



II-14652 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich  
DER BUNDESKANZLER

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2  
Tel. (0222) 531 15/0  
DVR: 0000019

Zl.353.110/106-I/6/94

8. August 1994

*6720/AB*

An den  
Präsidenten des Nationalrats  
Dr. Heinz FISCHER

*1994-08-08*

Parlament  
1017 Wien

*zu 6785/1J*

Die Abgeordneten zum Nationalrat Petrovic, Freundinnen und Freunde haben am 14. Juni 1994 unter der Nr. 6785/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend EU-Werbe-  
maßnahmen der Bundesregierung; Inseratentätigkeit gerichtet,  
die folgenden Wortlaut hat:

**"1. Hat**

- a) die Österreichische Gesellschaft für Europapolitik, oder
- b) PRO EUROPA - Vereinigung österreichischer Europainitiativen

in den letzten vier Jahren staatliche Förderungen erhalten?  
Wenn ja, in welcher Höhe, gegliedert nach den einzelnen Jahren 1991, 1992, 1993 und 1994 und unter Anführung des Verwendungszwecks.

**2. Hat**

- a) die Österreichische Gesellschaft für Europapolitik, oder
- b) PRO EUROPA - Vereinigung österreichischer Europainitiativen

irgendwelche Grundzuflüsse oder Unterstützungen aus der Europakampagne der Bundesregierung in den letzten vier Jahren erhalten?

(Bitte Gliederung nach Jahr, Betrag und Verwendungszweck).

- 2 -

3. Welche Vereinigungen, Organisationen und Institutionen sind in "PRO EUROPA - Vereinigung österreichischer Europainitiativen" zusammengefaßt?
4. Wie beurteilen Sie es, wenn eine Gesellschaft unter der Präsidentschaft von Dr. Krejci, des ehemaligen Generalsekretärs der Industriellenvereinigung und nunmehrigen Beraters des Parlamentspräsidenten Dr. Fischer, inhaltlich falsche und rufschädigende Inseratentexte, die sich gegen eine im Parlament vertretene Partei wenden, schaltet?
5. Für den Inseratentext soll dem Vernehmen nach Herr Dr. Bauer, eine "Personalleihgabe" der Österreichischen Nationalbank, verantwortlich sein. Wie beurteilen Sie die Tatsache, daß
  - a) die OeNB Personal für eine politische Kampagne zur Verfügung stellt, und
  - b) daß damit indirekt die OeNB in einseitiger Weise in die politische Auseinandersetzung in Österreich eingreift?
6. Haben die in "PRO EUROPA - Vereinigung österreichischer Europainitiativen" zusammengefaßten Institutionen, Vereine und Organisationen Bundesförderungen bzw. Mittel aus der Europakampagne der Bundesregierung in den letzten vier Jahren erhalten?  
(Bitte aufschlüsseln nach Jahr, Förderungsbetrag und Verwendungszweck).
7. Das Auftragsvolumen dieser Inseratentätigkeit geht jedenfalls in die Größenordnung von mehreren hunderttausend Schilling. Es ist gänzlich undenkbar, daß ein nicht auf Gewinn orientierter Verein einen derart außerordentlichen Mitteleinsatz aus eigenem bestreiten kann. Hat die Bundesregierung bzw. haben Mitglieder der Bundesregierung zur Dotierung der "Österreichischen Gesellschaft für Europapolitik" bzw. der Organisation "PRO EUROPA - Vereinigung österreichischen Europainitiativen" aus ihren Budgets in den letzten vier Jahren Beiträge, Unterstützungen oder Förderungen geleistet?  
(Bitte aufgliedern nach Jahr, Betrag und Verwendungszweck).
8. Waren Sie als Bundeskanzler bzw. die Europa-Staatssekretärin von der Inseratentätigkeit der "Österreichischen Gesellschaft für Europapolitik" bzw. von "PRO EUROPA - Vereinigung österreichischer Europainitiativen" informiert? Falls Sie nicht informiert waren: Findet eine derartige politische Rufschädigung Ihre Billigung?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Frage 1, 2 und 6:

Wie mir mitgeteilt wurde, haben die genannten Institutionen vom Bundeskanzleramt keine Förderungen erhalten.

- 3 -

Zu den Fragen 3, 4 und 5:

Diese Fragen betreffen keinen Gegenstand der Vollziehung im Sinne des Art. 52 B-VG.

Zu Frage 7:

Das Bundeskanzleramt hat - wie bereits erwähnt - zur Förderung der genannten privaten Vereine keine Beiträge geleistet. Ob aus Mitteln anderer Ressorts Beiträge, Unterstützungen oder Förderungen zugeflossen sind, ist keine Frage, die meinen Ressortbereich betrifft.

Zu Frage 8:

Ich war darüber nicht informiert. Wie mir Frau Staatssekretärin Mag. EDERER mitteilt, war auch sie nicht informiert. Im Hinblick auf meine bisherigen Ausführungen erübrigert sich die Beantwortung der in diesem Zusammenhang gestellten Zusatzfrage.